



Erstellungsvertrag

Vertrag über die Erstellung bzw. Anpassung von Software

Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	4
1.1	Vertragsgegenstand	4
1.2	Vergütung	4
1.3	Vertragsbestandteile	4
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	5
2.1	Leistungen bis zur Abnahme	5
2.2	Leistungen nach der Abnahme	5
3	Systemumgebung* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers	6
4	Leistungen des Auftragnehmers	6
4.1	Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf) „Entfällt“	6
4.1.1	Abweichende Lizenzbedingungen „Entfällt“	6
4.1.2	Bereitstellung und Installation* der Standardsoftware* „Entfällt“	6
4.2	Anpassung von Software* auf Quellcodeebene „Entfällt“	6
4.3	Customizing* von Software*	6
4.3.1	Leistungsumfang	6
4.3.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen „Entfällt“	6
4.3.3	Vergütung	6
4.4	Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer „Entfällt“	7
4.4.1	Leistungsumfang „Entfällt“	7
4.4.2	Vergütung „Entfällt“	7
4.4.3	Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware* „Entfällt“	7
4.4.4	Bereitstellung und Installation* der Individualsoftware* „Entfällt“	7
4.5	Schulung	7
4.5.1	Art und Umfang der Schulungen	7
4.5.2	Schulungsunterlagen „Entfällt“	7
4.5.3	Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen „Entfällt“	7
4.6	Dokumentation	7
4.7	Software Bill of Materials (SBOM)* „Entfällt“	8
4.8	Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration) „Entfällt“	8
4.8.1	Leistungsumfang „Entfällt“	8
4.8.2	Vergütung „Entfällt“	8
5	Pflege	8
5.1	Arten von Pflegeleistungen	8
5.1.1	Störungsbeseitigung	8
5.1.2	Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)	8
5.2	Beginn / Dauer der Pflege	9
5.3	Kündigung der Pflegeleistungen „Entfällt“	9
5.4	Vergütung/Zahlungsfristen für Pflegeleistungen	9
5.4.1	Vergütung	9



Erstellungsvertrag

5.4.2	Zahlungsfristen für Pflegeleistungen	9
5.5	Sonstige Regelungen zu Pflegeleistungen	9
5.5.1	Abnahme der Pflegeleistungen	9
5.5.2	Dokumentation der Pflegeleistungen „Entfällt“	10
6	Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen	10
6.1	Weiterentwicklung und Anpassung	10
6.2	Sonstige Leistungen	10
6.2.1	Leistungsumfang	10
6.2.2	Vergütung	10
7	Zusätzliche Regelungen für Open Source Software* „Entfällt“	10
8	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	10
8.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand „Entfällt“	10
8.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand „Entfällt“	10
8.2.1	Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort) „Entfällt“	10
8.2.2	Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort) „Entfällt“	10
8.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen „Entfällt“ ..	10
8.3.1	Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten	10
8.3.2	Reisezeiten	11
8.4	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	11
8.5	Preis Anpassung für Pflegeleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind	11
9	Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan	11
10	Kommunikation	12
10.1	Ansprechpartner	12
10.2	Störungs- bzw. Mängelmeldung	12
10.2.1	Form der Störungs- bzw. Mängelmeldung	12
10.2.2	Adresse für Störungs- bzw. Mängelmeldung	12
11	Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice*	13
11.1	Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*	13
11.2	Servicezeiten	13
11.3	Hotline „Entfällt“	13
11.4	Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)	13
12	Weitere Pflichten des Auftragnehmers	13
12.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers „Entfällt“	14
12.2	Kopier- oder Nutzungssperre*	14
12.3	Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*	14
13	Mitwirkung des Auftraggebers	14
14	Abnahme	14
14.1	Gegenstand der Abnahme	14
14.2	Testdaten „Entfällt“	14
14.3	Funktionsprüfung	14
15	Mängelhaftung (Gewährleistung)	15



Erstellungsvertrag

15.1	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel	15
15.2	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	15
16	Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn	15
17	Vertragsstrafen bei Verzug	15
18	Weitere Vereinbarungen	15
18.1	Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes* „Entfällt“	15
18.1.1	Übergabe des Quellcodes* „Entfällt“	15
18.1.2	Hinterlegung des Quellcodes* „Entfällt“	15
18.2	Haftpflichtversicherung	15
18.3	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit.....	16
18.4	Kündigungsrecht des Auftraggebers.....	16
18.5	Sonstige Vereinbarungen	16



Erstellungsvertrag

Vertrag über die Erstellung bzw. Anpassung von Software

zwischen der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Augustastraße 1, 45879 Gelsenkirchen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: BA26049800/BV26061

„Auftraggeber“

und

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Erstellungsvertrages ist die Erstellung bzw. Anpassung von Software* auf der Grundlage eines Werkvertrages und – soweit nachfolgend vereinbart – Pflege nach Abnahme und/oder die Weiterentwicklung und Anpassung.

Bereitstellung, Konfiguration, Anpassung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung einer vom Auftragnehmer bereitgestellten Web-Anwendung „Einnahmenaufteilungsrechnung“ für den VRR. Die Web-Anwendung dient insbesondere der Pflege von Stammdaten, dem Import und der Verarbeitung von kassentechnischen Einnahmen, der Initiierung und Durchführung von Einnahmenaufteilungsrechnungen sowie der Ausgabe von Ergebnisblättern und Analysedateien gemäß Anlage 1, insbesondere Abschnitt 3.8. Die Leistung umfasst keine Erstellung von Individualsoftware im Sinne einer vollständigen Neuentwicklung für den Auftraggeber, sondern die Bereitstellung und Anpassung einer durch den Auftragnehmer verantworteten Softwarelösung gemäß Anlage 1, Abschnitt 3.8.

1.2 Vergütung

- ☒ Der Pauschalpreis* beträgt ergibt sich aus Anlage 3, Preisblatt, Pos. 5.
- ☐ Ausgenommen vom Pauschalpreis* sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden¹.
- ☐ Es wird kein Pauschalpreis* vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- ☒ Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage Nr. 2.

¹ Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für die Pflege aus Nummer 5.4.1.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 16 und den folgenden Anlagen:



Erstellungsvertrag

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	Leistungsbeschreibung	15.07.2026	27
2	Zahlungsplan	15.07.2026	2
3	Preisblatt		1
4	Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW	31.03.2018	2

☐ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge _____.

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.1.1, d.h. sie gelten, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nr. 1.3.1 aufgelistet werden, ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und bei Anwendbarkeit der Nummer 4.1.1.1 in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden; allerdings gelten für Standardsoftware* bzw. Teile von Standardsoftware* (Softwarekomponenten), die Open Source Software sind, die vom Rechteinhaber vorgegebenen Lizenzbedingungen und die Nummer 4.1.1.2.

1.3.2 die Ergänzenen Vertragsbedingungen für die Erstellung bzw. Anpassung von Software* (EVB-IT Erstellungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,

1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Erstellungs-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Erstellungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Erstellungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Erstellungs-AGB definiert.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen bis zur Abnahme

- ☐ ~~Anpassung von Software* auf Quellcodeebene; die~~
- ☐ ~~anzupassende Software* wird durch den Auftragnehmer überlassen~~
 - ☐ ~~anzupassende Software* wird vom Auftraggeber beigestellt~~
- ☒ Customizing* von Software*; die
- ☒ zu customizende Software wird durch den Auftragnehmer überlassen
 - ☐ ~~zu customizende Software* wird vom Auftraggeber beigestellt~~
- ☐ ~~Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer~~
- ☒ Schulung
- ☐ ~~Sonstige Leistungen: _____~~

2.2 Leistungen nach der Abnahme

- ☒ Pflege (Störungsbeseitigung und/oder Lieferung neuer Programmstände*)



Erstellungsvertrag

- ☒ Weiterentwicklung und Anpassung
☐ ~~Sonstige Leistungen _____~~

3 Systemumgebung* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers

- ☒ Die Systemumgebung* beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. 1, Abschnitt 3.8.
☐ ~~Die Beistellungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.~~
☐ ~~Der Auftraggeber stellt folgende Software* bei~~

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Software*	Übergabe im Quellcode* (ja/nein)	Übergabe der Software* erfolgt gemäß Anlage Nr.

- ☐ ~~Der Auftraggeber verschafft dem Auftragnehmer an der Software* gemäß lfd. Nr. _____ die für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Bearbeitungsrechte gemäß Anlage Nr. _____.~~
☐ ~~Der Auftragnehmer erklärt, an der Software* gemäß lfd. Nr. _____ über die für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Bearbeitungsrechte selbst zu verfügen.~~

4 Leistungen des Auftragnehmers

4.1 Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf) „Entfällt“

4.1.1 Abweichende Lizenzbedingungen „Entfällt“

4.1.1.1 Bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* oder Softwarekomponente Nummer 4.1 gelten folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge: „Entfällt“

4.1.1.2 Regelungen für Open Source Software*: „Entfällt“

4.1.2 Bereitstellung und Installation* der Standardsoftware* „Entfällt“

4.2 Anpassung von Software* auf Quellcodeebene „Entfällt“

4.3 Customizing* von Software*

4.3.1 Leistungsumfang

☐ ~~Das Customizing* der Software* gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ erfolgt gemäß Anlage Nr. 1, Abschnitt 3.8~~

4.3.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen „Entfällt“

4.3.3 Vergütung

- ☒ Das Customizing* ist mit dem Pauschalpreis* abgegolten.
☐ ~~Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für das Customizing* beträgt _____ Euro.~~
☐ ~~Die gesonderte Vergütung für das Customizing* beträgt pauschal _____ Euro.~~
☐ ~~Die Vergütung für das Customizing* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7~~
☐ ~~mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.~~
☐ ~~Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.~~



Erstellungsvertrag

4.4 Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer „Entfällt“

4.4.1 Leistungsumfang „Entfällt“

4.4.2 Vergütung „Entfällt“

4.4.3 Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware* „Entfällt“

4.4.3.1 Open Source Software* „Entfällt“

4.4.3.2 Keine Bereitstellung als Open Source Software* „Entfällt“

4.4.4 Bereitstellung und Installation* der Individualsoftware* „Entfällt“

4.5 Schulung

4.5.1 Art und Umfang der Schulungen

☒ Es sind Schulungen gemäß nachfolgender Tabelle vereinbart:

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/MP/S) ¹	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort ²	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Betrag pro Schulung ³	Gesamtpreis ³
1	1	S	Nutzung	1	Teams	5	*	*

* Der Preis für die Schulung ist im Pauschalpreis enthalten, siehe auch Anlage 3, Preisblatt, Pos. 5

Summe der Gesamtpreise _____

Fußnote	Erläuterung
1	NZ = Nutzerschulung AD = Administratorenschulung MP = Multiplikatorenschulung S = sonstige Schulung
2	Von Ziffer 2.4 EVB-IT Erstellungs-AGB abweichender Ort der Schulung
3	Sofern im Pauschalpreis* enthalten, keine Angabe notwendig

☐ Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____.

4.5.2 Schulungsunterlagen „Entfällt“

4.5.3 Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen „Entfällt“

4.6 Dokumentation

☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ist die Dokumentation in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: _____.

☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Erstellungs-AGB sind folgende Teile der Dokumentation: _____ bis zum _____ zu liefern.

☐ Abweichend von Ziffern 4.5 und 5.5 EVB-IT Erstellungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen im Rahmen der Pflege oder der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.



Erstellungsvertrag

☐ Abweichend von Ziffer 5.6 EVB-IT Erstellungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.

☒ Die Anwenderdokumentation ist zusätzlich als kontextsensitive "Online-Hilfe" in der Software* abzulegen.

☐ Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr. _____.

4.7 Software Bill of Materials (SBOM)* „Entfällt“

4.8 Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration) „Entfällt“

4.8.1 Leistungsumfang „Entfällt“

4.8.2 Vergütung „Entfällt“

5 Pflege

☒ Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen der Pflege zur Störungsbeseitigung und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* nach folgenden Regelungen:

5.1 Arten von Pflegeleistungen

5.1.1 Störungsbeseitigung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Störungen

☒ gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Erstellungs-AGB zu beseitigen.

☐ in der Software* gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Erstellungs-AGB zu beseitigen.

☐ gemäß Anlage Nr. _____ zu beseitigen.

Regelungen zur Störungsmeldung ergeben sich aus Nummer 9.2.

Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice* im Rahmen der Störungsbeseitigung ergeben sich aus Nummer 10.

5.1.1.1 Ort der Störungsbeseitigung „Entfällt“

5.1.2 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.1	Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/ Versionen*	Leistung auf Anforderung des Auftraggebers	Leistung unverzüglich, sobald verfügbar

☐ Der Auftragnehmer nimmt die Installation*, soweit möglich, mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ vor.

☐ Abweichend von Ziffer 4.2 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Programmstand* gemäß Nummer 5.1.2 lfd. Nr. _____ zu installieren*.

☐ Besondere Vereinbarung zu Installation* und Customizing* der Programmstände* gemäß Anlage Nr. _____.

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 4.1.1 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände* der jeweiligen Standardsoftware* durch die für den neuen Programmstand* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 4.1.1 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 4.2.2 EVB-IT Erstellungs-AGB und nur, soweit die neuen



Erstellungsvertrag

Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekannt gegeben werden.

5.2 Beginn / Dauer der Pflege

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Pflege beginnend mit

- ☐ dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist)
- ☐ dem Tag nach der Abnahme
- ☒ folgendem Datum 01.01.2028

jeweils

- ☐ für die Dauer von _____ Monaten
 - ☐ für die Dauer von mindestens _____ Monaten (Mindestvertragsdauer)
 - ☒ für die in Anlage Nr. 1, Abschnitt 3.8, vereinbarte Dauer
- zu erbringen.

5.3 Kündigung der Pflegeleistungen „Entfällt“

5.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Pflegeleistungen

5.4.1 Vergütung

- ☐ Die Pflege ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschal festpreis* abgegolten.
Der Vergütungsanteil für die Pflege am Pauschal festpreis* beträgt _____ Euro².
- ☐ Die gesonderte Vergütung für die Pflege insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die gesonderte monatliche Vergütung für die Pflege beträgt pauschal _____ Euro.
 - ☐ Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal _____ Euro vereinbart.
- ☐ Die Vergütung für die Pflege gemäß Nummer(n) _____ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 5.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.
- ☒ Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. 2.

² Der Auftragnehmer hat den Anteil der Pflege an dem Pauschal festpreis* anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 14.2 EVB-IT Erstellungs-AGB und bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung eine Bewertung des Pauschal festpreises* zu ermöglichen.

5.4.2 Zahlungsfristen für Pflegeleistungen

- ☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- ☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)
- ☐ jährlich (zahlbar bis zum _____)
- ☐ einmalig zum _____
- ☒ gemäß Anlage Nr. 2

5.5 Sonstige Regelungen zu Pflegeleistungen

5.5.1 Abnahme der Pflegeleistungen

- ☐ Besondere Regelungen zur Abnahme ergeben sich aus der Anlage Nr. _____.



Erstellungsvertrag

5.5.2 Dokumentation der Pflegeleistungen „Entfällt“

6 Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen

6.1 Weiterentwicklung und Anpassung

- ☒ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Werkleistung jeweils nach den Vereinbarungen in Anlage Nr. 1, Abschnitt 3.8 weiterzuentwickeln, zu optimieren und an die sich ändernden Bedürfnisse des Auftraggebers anzupassen. Soweit in der Anlage nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Beauftragung entsprechend den Konditionen dieses Vertrages und der einbezogenen EVB-IT Erstellungs-AGB.

6.2 Sonstige Leistungen

6.2.1 Leistungsumfang

- ☐ Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

6.2.2 Vergütung

- ☒ Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme ergeben sich aus Anlage 3, Preisblatt, Pos. 6. ~~sind mit dem Pauschalpreis* abgegolten.~~
- ☐ ~~Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für sonstige Leistungen nach der Abnahme beträgt _____ Euro.~~
- ☐ ~~Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit der pauschalen Vergütung für die Pflege gemäß Nummer 5.4.1 abgegolten.~~
- ☐ ~~Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Abnahme beträgt pauschal _____ Euro.~~
- ☐ ~~Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7~~
- ☐ ~~mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.~~
- ☐ ~~Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.~~

7 Zusätzliche Regelungen für Open Source Software* „Entfällt“

8 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

8.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand „Entfällt“

8.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand „Entfällt“

8.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort) „Entfällt“

8.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort) „Entfällt“

8.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen „Entfällt“

8.3.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten

- ☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ ~~Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.~~
- ☒ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ ~~Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.~~



Erstellungsvertrag

- ☒ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ ~~Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.~~

8.3.2 Reisezeiten

- ☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ ~~Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.~~
- ☐ ~~Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.~~

8.4 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ ~~Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.~~

8.5 Preisanpassung für Pflegeleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind

- ☐ ~~Gemäß Ziffer 8.7 EVB-IT Erstellungs-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Pflegeleistungen gemäß Nummer(n) _____ (hier entsprechende Nummer(n) eintragen: 5.1.1 und/oder 5.1.2).~~
- ☐ ~~Abweichend von Ziffer 8.7 EVB-IT Erstellungs-AGB wird eine Preisanpassung für Pflegeleistungen nach Maßgabe der Anlage Nr. _____ vereinbart.~~

9 Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan

- ☐ ~~Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:~~

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Art des Termins MS ¹ , BzA ² , BzTA ³ , TA ⁴ , VE ⁵	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen

Fußnote	Erläuterung
1	MS – Meilenstein
2	BzA – Bereitstellung zur Abnahme
3	BzTA – Bereitstellung zur Teilabnahme
4	TA – Teilabnahmetermin
5	VE – Vertragserfüllungstermin* (Abnahme)

- ☒ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. 1, Abschnitte 3.8 und 5.
- ☐ ~~Die Zahlung erfolgt nach der Abnahme.~~
- ☒ Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. 2.



Erstellungsvertrag

10 Kommunikation

10.1 Ansprechpartner

Art des Kontakts	Ansprechpartner des Auftragnehmers	Ansprechpartner des Auftraggebers
Name:		André Wiegmann
Position:		O1
Organisationseinheit/Abteilung:		Abt. O
Telefon:		0209-1584-304
Fax:		0209-1584-123-304
E-Mail:		wiegmann@vrr.de
Postanschrift:		VRR, Augustastr. 1 45879 Gelsenkirchen

10.2 Störungs- bzw. Mängelmeldung

10.2.1 Form der Störungs- bzw. Mängelmeldung

☐ Die Störungs- bzw. Mängelmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Erstellungs-AGB in der Regel gemäß Anlage Nr. _____.

10.2.2 Adresse für Störungs- bzw. Mängelmeldung

Die Störungs- bzw. Mängelmeldung erfolgt

☒ an folgende Adresse:

Art des Kontakts	Kontaktdaten
Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
☐ Postanschrift:	
☐ Telefon	
☐ Fax:	
☐ E-Mail:	
☐ Web-Adresse:	

☐ gemäß Anlage Nr. _____.



Erstellungsvertrag

11 Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice*

11.1 Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*

☒ Es werden folgende Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden
Betriebsverhindernder Mangel	4	14
Betriebsbehindernder Mangel	8	21
Leichter Mangel	12	28

☐ ~~Die Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten* werden in Anlage Nr. _____ festgelegt.~~

☐ ~~Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. _____.~~

Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungs- bzw. Mängelmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 16 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

11.2 Servicezeiten

☒ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag	Uhrzeit
Montag bis Freitag	von 9:00 bis 16:00 Uhr
An Sonntagen	von _____ bis _____ Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort	von _____ bis _____ Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten gemäß Anlage Nr. _____.

11.3 Hotline „Entfällt“

11.4 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)

☐ ~~Ergänzend/abweichend zu/von Ziffer 16 EVB-IT Erstellungs-AGB sind die Vereinbarungen über die Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests), die während der Vertragsdauer vom Auftraggeber vorgebracht werden, festgelegt in Anlage Nr. _____.~~

12 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:



Erstellungsvertrag

12.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers „Entfällt“

- ☐ ~~Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.~~

12.2 Kopier- oder Nutzungssperre*

- ☒ Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf.
- ☐ ~~Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren* auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.~~

12.3 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*

- ☐ ~~Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber mit, dass er folgende Werkzeuge* für die Erstellung der Individualsoftware*, die für die Bearbeitung und Umgestaltung der Individualsoftware* notwendig sind,~~
- ☐ ~~verwenden wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.~~
- ☐ ~~entwickeln wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.~~
- ☐ ~~In Ergänzung zu Ziffer 6.2 der EVB-IT Erstellungs-AGB erstreckt sich die Mitteilungspflicht des Auftragnehmers auch auf die für die Erstellung der Werkleistungen insgesamt eingesetzten Werkzeuge*.~~

13 Mitwirkung des Auftraggebers

- ☒ Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. 1, insbesondere aus den Abschnitten 2, 4 und 5. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung der dort genannten Grundlegenden Daten, Zugriffe, Informationen, Abstimmungen und Rückmeldungen. Werden für die Leistungserbringung erforderliche Daten oder Informationen nicht rechtzeitig bereitgestellt, gelten die in Anlage 1, Abschnitt 5 geregelten Fristverschiebungen.

14 Abnahme

14.1 Gegenstand der Abnahme

- ☐ ~~Ergänzende Vereinbarungen zum Gegenstand der Abnahme gemäß Anlage Nr. _____.~~
- ☒ Der Auftragnehmer schuldet die zum Zeitpunkt der Bereitstellung zur Abnahme aktuellste Version der vereinbarten Software*.

14.2 Testdaten „Entfällt“

14.3 Funktionsprüfung

- ☐ ~~Dauer der Funktionsprüfungszeit (abweichend von der 30tägigen Frist in Ziffer 11.2 EVB-IT Erstellungs-AGB): _____.~~
- ☐ ~~Dauer der Funktionsprüfungszeit für teilabzunehmende Leistungen (abweichend von der 14tägigen Frist in Ziffer 11.2 Satz 2 EVB-IT Erstellungs-AGB): _____.~~
- ☐ ~~Abweichend von Ziffer 11.5 EVB-IT Erstellungs-AGB beträgt der Zeitrahmen für erneute Funktionsprüfungen statt 14 Tagen jeweils _____.~~
- ☐ ~~Ort und Dauer der Funktionsprüfung(en) ergeben sich aus Anlage Nr. _____ (abweichend von Ziffern 11.2 und 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB).~~
- ☐ ~~Die Durchführung der Funktionsprüfung für die Werksleistungen insgesamt erfolgt abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB nicht in der in Nummer 3 genannten, sondern in folgender Systemumgebung*: _____.~~
- ☐ ~~Die Durchführung der Funktionsprüfung für teilabzunehmende Leistungen erfolgt abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB nicht in der in Nummer 3 genannten, sondern in folgender Systemumgebung*: _____.~~
- ☐ ~~Die Regelungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und der Abnahme ergeben sich aus Anlage Nr. _____ (abweichend von Ziffer 11 EVB-IT Erstellungs-AGB).~~



Erstellungsvertrag

15 Mängelhaftung (Gewährleistung)

15.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel

- ☐ Es gilt Ziffer 12.3 EVB-IT Erstellungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sachmängel und Rechtsmängel, die nicht Rechtsmängel der Individualsoftware* sind, die Verjährungsfrist statt 24 Monate _____ Monate beträgt.
- ☐ Anstelle der in Ziffer 12.3 EVB-IT Erstellungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____ monatige Frist.
- ☐ Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT Erstellungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teilleistungen nicht zwei Jahre nach der Teilabnahme und frühestens neun Monate nach der Gesamtabnahme, sondern gemäß Anlage Nr. _____.

15.2 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

~~Die Mängelmeldung erfolgt gemäß Nummer 10.2.~~

- ☐ Reaktions* und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) ergeben sich aus Nummer 11.
- ☐ Der Ausschluss der Rechtsmängelhaftung wegen Patentverletzungen, die Dritte gegen den Auftraggeber wegen einer Nutzung außerhalb von EU und EFTA geltend machen (Ziffer 12.6 EVB-IT Erstellungs-AGB), gilt nicht.
- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

16 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn

- ☐ Abweichend von Ziffer 14.5 EVB-IT Erstellungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.
- ☐ Abweichend von Ziffer 14.1 bis 14.3 EVB-IT Erstellungs-AGB gelten für die Haftung die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

17 Vertragsstrafen bei Verzug

- ☒ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB wird im Rahmen der Erstellung die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. 1, Abschnitt 7 vereinbart.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teilabnahmen gemäß Nummer 9 festgelegten Termine.
- ☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 11 geregelten Reaktions* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart.

18 Weitere Vereinbarungen

18.1 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes* „Entfällt“

18.1.1 Übergabe des Quellcodes* „Entfällt“

18.1.2 Hinterlegung des Quellcodes* „Entfällt“

18.2 Haftpflichtversicherung

- ☐ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 19.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird vereinbart.

